Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 2

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwierigkeiten, welche im Kriege zu Katastrophen hätten führen können.

Die Kompromisse, welche in manchen wichtigen Fragen geschlossen worden sind, waren in dieser Lage angemessen und vernünftig. Aber sie bergen die sehr große Gefahr in sich, daß sie in viel ernsterer Lage als *Präzedenzfälle* eine Bedeutung gewinnen könnten, deren Folgen sehwer abzusehen sind.

Gewiß ist historisch und psychologisch interessant, wie rasch nach allen Erfahrungen und Verhandlungen von vier Jahren, nachdem die Theorie von der Unterordnung der militärischen unter die Zivilgewalt ausgiebig erörtert worden war, in den Tagen des Generalstreiks 1918 der "Diktatornimbus" Dufours, unbewußt natürlich, doch wieder in den Herzen (wenn vielleicht auch nicht in den Köpfen) aufleuchtete Aber es ist eben auch damals noch einmal gut abgelaufen

Die heutige gesetzliche Regelung der Oberbefehlsfrage ist jedoch ganz sicher ungenügend, wenn einmal eine schwere Belastungsprobe kommt. Unserer Ansicht nach muß sich dies spätestens in dem Momente zeigen, wo die ersten unglücklichen Folgen eines Kriegsausbruches sich fühlbar machen. Das brauchen durchaus keine militärischen Mißerfolge, wenigstens keine ernsten, zu sein: einige Fliegerangriffe und Vorpostenplänkeleien, Räumung unhaltbarer Gebietsteile und dergleichen, werden schon vollauf genügen, um die Vertrauens- und Verantwortlichkeitsfrage aufzuwerfen. Dann wird, ja muß die unselige Konfusion der gesetzlichen Regelung zu Auseinandersetzungen führen, welche uns an den Rand des Abgrundes, vielleicht in diesen hinein drängen werden.

Darum $mu\beta$ die Frage des Oberbefehls angepackt werden, möge man es gerne tun oder nicht. Die Sache weiter einem gütigen Schicksal anheimzustellen, ist *Hasardspiel* auf Kosten des Landes.

Deswegen ist diese Buchbesprechung etwas weitläufiger ausgefallen, als sonst üblich.

Tagesfragen.

Der Eidg. Schützenverein hat eine Eingabe an das E. M. D. gerichtet, in welcher er die Wiederaufnahme des Knieendschießens in das Ausbildungsprogramm der Rekrutenschulen verlangt "als Grundlage für die Weiterbildung in den Schießvereinen".

Wir erwähnen diesen Schritt nicht etwa, weil wir befürchten, das E. M. D. könnte auf diesen Vorschlag eintreten, sondern als Symptom für eine Mentalität, welche zum Aufsehen mahnt.

Daß das Gewehrschießen in knieender Stellung heute militärisch vollkommen wertlos ist, brauchen wir an dieser Stelle nicht nachzuweisen. Es stammt aus einer Zeit, wo noch in mehreren Gliedern hintereinander gefeuert wurde, wobei das vorderste Glied kniete, und wo auch

beim Plänkler das Liegendschießen unbequem war, weil der Vorderlader liegend nicht zu laden war, die knieende Stellung aber immerhin die passive Zielfläche verkleinerte. Ihre Beliebtheit bei den Schießvereinen dürfte einfach daher rühren, daß das Liegen auf dem harten Boden der Schießstände keine Annehmlichkeit ist und — die Sonntagskleider hernimmt.

Mit Recht hat man diese Uebung in unseren ohnehin mit Arbeit überlasteten Rekrutenschulen zu Gunsten von viel Notwendigerem abgeschafft.

Interessant ist an der Eingabe, daß der Schützenverein von der Rekrutenschule Grundlagen verlangt, statt sie ihr umgekehrt zu verschaffen. Die Armee ist doch nicht für die Schützenvereine da, sondern diese für die Armee! Man hat schon hie und da den Eindruck, daß die Schützenvereine trotz der enormen Summen, mit denen sie im Budget des E. M. D. figurieren, im Sportseifer gelegentlich vergessen, daß sie nicht Selbstzweck sind.

In diesen Gedankenkreis gehört eine allerdings erst in den allerersten Anfängen steckende Regung, man kann noch nicht einmal "Bewegung" sagen, den Betrieb der Schützenvereine und namentlich der Schützenfeste der Armee besser dienstbar zu machen. Die Kritik, daß die Schützenfeste mehr zum Ergebnis haben, Spitzenleistungen zu begünstigen, als die Schießkunst der Massen zu heben, beginnt um sich zu greifen. Man verlangt — wie auf anderen Sportsgebieten — Abstufungen in den Konkurrenzen nach "Junioren" und "Senioren", Handicaps für Preisgewinner, Zurückdrängen der Geldpreise etc., um damit Anfänger und Jugend heranzuziehen.

Gewiß sind Meisterschützen etwas Gutes und Rechtes; sie heben das Ansehen unserer Armee im Auslande vielleicht mehr, als wir glauben, und das ist sehr viel wert. Wir wollen ihre Arbeit durchaus nicht hemmen. Aber man sollte Mittel und Wege finden, auch den Anfänger und "gewöhnlichen" Schützen zu ermuntern, "to give him a chance", und das Schießen wieder populärer zu machen, als es in letzter Zeit an vielen Orten geworden ist.

Es wäre verdienstvoll, wenn die Kenner des Schützenwesens unter unseren Lesern sich der Frage einmal annehmen wollten.

* *

Der tragische Tod des Fliegerhauptmanns Max Cartier, welcher am 24. Januar 1928 in Erfüllung seiner Dienstpflicht bei einem Abnahmeflug auf einer neuen Maschine verunglückte, hat die seit längerer Zeit schwebende Krisis in unserem Militärflugwesen in ein grelles Licht gerückt. Da in der Presse angedeutet wurde, der Verunglückte habe dem Apparat zu viel zugemutet, haben sich Kameraden für ihn gewehrt und dabei Vorwürfe an die Adresse der Eidg. Konstruktionswerkstätte ausgesprochen, welche schließlich zu einer Richtigstellung durch das E. M. D. Anlaß gegeben haben. Dadurch ist auch der Oeffentlichkeit

bekannt geworden, daß die ganze Frage Gegenstand von Erhebungen und Studien bildet, somit auch an maßgebender Stelle die Ueberzeugung bestehen muß, daß es nicht weiter gehen kann wie bisher.

Es fehlt uns an Sachkenntnis, um uns über die technische Seite der Angelegenheit zu äußern. Aber auf zwei Momente dürfen wir gleichwohl hinweisen:

1. Das Flugwesen ist heutzutage kein Nebendienstzweig mehr, welcher irgend einem andern — gleichgültig welchem — angehängt werden könnte, sondern es ist eine eigene Waffe, wenn wir auch nicht soweit gehen wollen wie andere Länder, welche Landheer, Flotte und Flugwesen als gleichberechtigte Machtfaktoren nebeneinanderstellen, wie Erde, Wasser und Luft. Dieser Bedeutung der neuen Waffe muß auch ihre Dienstorganisation entsprechen. Sie muß eine eigene "Abteilung" des E. M. D. mit einem "Waffenchef" haben, um in dem komplizierten Organismus des E. M. D. den ihr zukommenden Einfluß zu gewinnen.

2. Die heutigen Zustände in unserem Flugwesen zeigen erneut die Revisionsbedürstigkeit der Organisation des E. M. D. Wenn irgendwo, so gehören hier Materialbeschaffung, Materialverwaltung, Ausbildung

und Führung in eine Hand.

Nicht bloß aus der Friedenserwägung, daß Fehler der Materialbeschaffung nicht nur Geld, sondern über kurz oder lang immer Menschenleben kosten, obwohl dieses Moment sicher ernste Beachtung erfordert. Wenn die anderen Waffen das Material, welches ganz andere "Abteilungen" des E. M. D. ihnen liefern, verwenden müssen und zu seiner Beschaffung von Rechts wegen auch nicht mehr zu sagen haben, als die Flieger auf ihrem Gebiete,¹) so sehen dort die Folgen im Frieden allerdings gewöhnlich weniger gefährlich aus. Aber im Kriege liegen die Verhältnisse doch überall so ziemlich gleich: Ob da Flieger abstürzen, weil das Material nichts taugt, oder ob z. B. die Artillerie ohnmächtig ist, weil ihre Geschütze oder ihre Munition mangelhaft sind, kommt vor dem Feinde auf dasselbe hinaus.

Der Grundfehler unserer Organisation liegt in dem Neben- und Gegeneinanderarbeiten der Bureaux, dem Mangel an zielbewußtem Zusammenfassen der Arbeit. Dieses Zusammenfassen ist nun einmal nicht möglich, wenn der Departementschef allein die einzige gemeinsame Spitze so vieler Dienstabteilungen bildet. Seine Aufgabe ist unlösbar, zumal es nicht einmal seine einzige Aufgabe ist: er ist in erster Linie Mitglied des Bundesrates.

General Wille und Oberstkorpskommandant Sprecher haben dies in ihren Berichten über den Aktivdienst betont und nachgewiesen; wer überhaupt Einblick in das komplizierte Getriebe des E. M. D. hat oder hatte, vertritt dieselbe Meinung, wenn auch die Lösungsvorschläge auseinandergehen. Jede "Affaire", an denen es ja in einem so großen Betriebe niemals fehlen wird, bestätigt die Tatsache.

¹) Eigentlich genießt nur die *Kavallerie* ein Privileg: Sie kauft ihre Pferde selbst und reitet sie selbst zu. Das günstige Resultat spricht für dieses System.

Darum dürfen wir nicht müde werden, die Notwendigkeit einer gründlichen Reorganisation des E. M. D. immer wieder zu unterstreichen.

Redaktion.

Das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927.

Infolge Verhinderung eines Referenten kann der zweite Artikel dieser Serie erst in der nächsten Nummer erscheinen.

Redaktion.

Totentafel.

Geniehptm. Karl Forrer, geb. 1886, Kdt. Sap. Kp. III/15, gest. im Ausland im Juni 1927.

Kav. Hptm. Paul Gugelmann, geb. 1886, Kdt. Dr. Schw. 41, gest. in Langenthal am 8. Januar 1928.

Col. Inf. Charles Schinz, né en 1868, Cdt. Arr. Tert. 2, décédé à Neuchâtel le 14 Janvier 1928.

San. Hptm. Franz Studer, geb. 1865, Arzt Lst. Bat. 41, gest. in Escholzmatt am 22. Januar 1928.

Fl. Hptm. Max Cartier, geb. 1896, Kdt. Jagdfl. Kp. 13, gest. in Thun infolge Flugzeugunfalls am 24. Januar 1928.

Inf. Major Wilhelm Vischer, geb. 1861, z. D., gest. in Basel am 26. Januar 1928.

Société Suisse des Officiers.

Le Comité Central aux Sections.

Circulaire No. 26.

Lugano, le 2 février 1928.

Le Comité Central de la Société Suisse des Officiers, dans sa réunion du 27 janvier 1928, à l'appui de sa décision précédente (du 28 décembre 1927) de vouloir prendre l'initiative pour l'érection d'une pierre commémorative à la memoire des regrettés Général Wille et Colonel Commandant de Corps Sprecher de Bernegg;

après avoir pris connaissance de différentes idées et initiatives qui ont été prises par quelques Sections et de la part d'un Comité bernois se rattachant à la souscription ouverte par le « Bund », ainsi que des suggestions présentées au Comité Central par Mr. le Colonel Cdt. de Corps Bridler;